

angestellt gewesen“, einen Zuschufs erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich rund 450 Mark. Das Kapital wurde am 30. März 1893 durch eine dankenswerte Gabe des Rentners Jos. Henrion um 500 Mark vermehrt.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—5 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten, und zwar für die unter 1—4 angeführten bis zum 1. Februar jedes Jahres.

VII. MITTEILUNGEN.

1. Am Mittwoch den 21. März wird morgens 8 Uhr für die katholischen Schüler ein Schlußgottesdienst in der Münsterkirche abgehalten; darauf folgt um 9 Uhr die mit der Entlassung der Oberprimaner verbundene Schlußfeier und im Anschluß daran die Verteilung der Zeugnisse an die übrigen Schüler.

2. Das neue Schuljahr wird am Dienstag den 10. April morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem Gottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen, 8 Uhr mit einer Andacht in der Aula für die evangelischen Schüler eröffnet.

3. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete am Samstag den 7. April morgens 9—12 Uhr im Konferenzzimmer des Gymnasiums entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) der Tauf- oder der Geburtsschein. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahmeprüfung beginnt am Montag den 9. April morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

4. Auswärtige Eltern haben für angemessene häusliche Beaufsichtigung ihrer Söhne zu sorgen. Hinsichtlich der Wahl und jedes spätern Wechsels der Wohnung ist vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich.

Bonn, im März 1894.

Der Direktor: **Dr. Buschmann.**
